

Luther als Ausleger der Heiligen Schrift

Seminarleiter: Siegfried Raeder
Berichterstatter: Siegfried Raeder

I Eingrenzung

Das Thema, das an sich die ganze Breite von Luthers Lebenswerk umfaßt, konnte sinnvoll nur aufgrund einiger exemplarischer Texte behandelt werden: Stücke aus der Römerbriefvorlesung (1515/1516) und aus der Vorrede auf den Römerbrief im »Neuen Testament deutsch« (1522) waren miteinander in Beziehung zu setzen: 1. zur exegetischen und nichtexegetischen Tradition; 2. zu Luthers Gesamtverständnis der Bibel; 3. zur gegenwärtigen Lutherforschung; 4. zu heutigen exegetischen Fragestellungen.

II Traditionsgeschichtlicher Rückblick

Nach inhaltlicher Bedeutung und Wirkung überragt Augustin alle Paulusinterpreten vor Luther. Sein neues Paulusverständnis, das in der Schrift »De diversis quaestionibus ad Simplicianum« (396) erstmals greifbar wird, hat er in der Auseinandersetzung mit dem Pelagianismus voll entfaltet. Von besonderer Wichtigkeit für seine Lehre von Sünde, Gnade und Prädestination sind die Texte R 7,7-25 und 9,10-29. In der Schrift »De spiritu et littera« (412) verfißt Augustin die These, daß der Christ zwar sündlos sein könne, tatsächlich aber, solange er auf Erden lebe, nie vollkommen sündlos sei (vgl. 1,1; 36,66). Demgemäß versteht Augustin die in R 1,17 genannte »iustitia Dei« als »quaedam iustitia minor huic vitae competens« und die in R 7,7 aus Ex 20,7 übernommene Forderung: »Non concupisces« nicht als unbedingtes Gebot, dessen Übertretung ohne jede Abschwächung Sünde ist, sondern als Verheißung, »die sich auf jenes unsterbliche Leben bezieht«. Es ist deutlich, wie Augustin Luthers berühmter

Formel »Simul iustus et peccator« nahekommt, sich aber auch merklich von ihr unterscheidet.

Die Kirche des Mittelalters hat sich Augustins Paulusverständnis nicht ohne Abstriche zu eigen machen können. Dennoch glaubte man nicht, Augustin rundheraus zu widersprechen, sondern ihn unter der Voraussetzung der wesentlichen Übereinstimmung aller Kirchenlehrer recht zu deuten. Mit der Hochschätzung Augustins verband sich das Lob des Apostels Paulus, auf den sich ja der doctor gratiae vornehmlich stützte. So erblickt Petrus Lombardus im neutestamentlichen Corpus der Briefe eine notwendige Ergänzung der Evangelien, wobei er die Bedeutung des Paulus hervorhebt. Auch die Tatsache, daß es der Römerbrief ist, der die Reihe der Episteln eröffnet, ist dem Lombarden bedeutsam. Zu den bedeutendsten mittelalterlichen Auslegern des Corpus Paulinum gehört auch Thomas von Aquino, dem der Unterschied zwischen Augustins früherem und späterem Paulusverständnis natürlich bekannt war. In den Jahren 1510 bis 1517 legte in Tübingen der Bielschüler Wendelin Steinbach die Briefe des Völkerapostels aus, wobei er intensiv Augustins Schriften zu Rate zog. Daß Luther also von 1515 bis 1518 Vorlesungen über Paulusbriefe – einschließlich des damals für paulinisch gehaltenen Hebräerbriefes – hielt und sich dabei auf Augustins Spätschriften stützte, war angesichts der mittelalterlich-scholastischen Tradition nichts Ungewöhnliches. Neu war es allerdings, daß er schon in der Römerbriefvorlesung unter Berufung auf Paulus und Augustin die Scholastik heftig bekämpfte.

III Fragen der Forschung

1. Wie verhält sich die Theologie der Römerbriefvorlesung einerseits zur Tradition, andererseits zur voll entfalteten Theologie des Reformators? 2. Wie verhält sich Luthers Verständnis des Römerbriefes und seine Paulusexegese überhaupt zur Theologie des Paulus?

1. Bekanntlich hat Ernst Bizer (Fides ex auditu. NK 1958, 1966) die These aufgestellt, der Inhalt der reformatorischen Entdeckung sei das Wort als Gnadenmittel, und diese Erkenntnis habe Luther erst 1518 gewonnen. Zahlreiche neuere Studien haben aber gezeigt, daß Luther bereits in der Römerbriefvorlesung in wesentlichen Punkten gegenüber der kirchlichen Tradition einen neuen Standpunkt vertritt, der den Weg zur Entfaltung seiner reformatorischen Theologie eröffnet. So dürfte Reinhard Schwarz Luthers Paulusexegese, und das heißt auch die Römerbriefvorlesung, zutreffend mit den Worten gekennzeichnet haben: »Mit Paulus und Augustin gegen die scholastische Theologie« (Luther, GÖ 1986, 32-37). Zu ergänzen wäre, daß Luther im Verständnis der Rechtfertigung sich auch von seinem Hauptverbündeten, Augustin, unterscheidet (Dorothea Demmer: Lutherus interpres: der theologische Neuanfang in seiner Römerbriefexegese. Witten 1968).

2. Philipp Jakob Spener beklagte es bereits, daß Luther den Text R 9-11 falsch verstanden habe. Um den Nachweis sachlicher Unterschiede oder gar Gegensätze zwischen Luther und Paulus haben sich seit dem 19. Jahrhundert bis heute nicht wenige Neutestamentler und Systematiker bemüht. Soweit es sich um wirkliche Divergenzen zwischen den beiden handelt, ist zu fragen, ob sie nicht durch die Verschiedenheit der geschichtlichen Situation bedingt und geradezu gefordert sind, wenn man unterstellt, daß Luthers geschichtlicher Auftrag die Aktualisierung und nicht die Rekonstruktion der paulinischen Verkündigung war.

IV Luthers Römerbriefverständnis 1515/16: Diskussionsergebnisse

Zu Cl 5, 222, 1 - 223, 15 $\triangle$ WA 56, 157, 2-5; 158, 10-14; 158, 22 - 159, 14: In Anspielung auf Jr 1, 10 bestimmt Luther das »summarium« des Römerbriefes rein negativ: »... destruere ... omnem sapientiam et iustitiam carnis ... et plantare ... peccatum ...« Er begründet seine Auffassung, indem er Augustins »De spiritu et littera« (7, 12) zitiert. Verkürzt das einseitig die Gesamtabticht des Römerbriefes? Der Fortgang des Textes zeigt, daß das »destruere« Raum schaffen soll für das Positive: die iustitia Dei. Mit immer neuen Wendungen betont Luther (im Gegensatz zur scholastischen Auffassung der iustitia als qualitas animae) die absolute Externität der iustitia Dei bzw. Christi. Sie »leuchtet« (vgl. Mt 5, 16) zwar mit ihren Gaben im »Christianus verus«; dennoch soll er sie nicht als »proprium« betrachten. In dem Stichwort »exuere« klingt die Sprache der Mystik an, was nicht bedeutet, daß Luther ein mystischer Theologe wäre. Er will – wie Paulus gegenüber dem Pharisäismus – die Sünde gerade in ihrer sublimen, frommen Gestalt entlarven.

Zu Cl 5, 223, 32 - 224, 13 $\triangle$ WA 56, 171, 26 - 172, 15: Der Begriff »iustitia Dei« in R 1, 17 wird unter drei Gesichtspunkten erörtert: 1. »humanae doctrinae« und »evangelium«; 2. die Genetivkonstruktion »iustitia Dei«; 3. »iustitia hominum« und »iustitia Dei«.

Die Genetivkonstruktion »iustitia Dei« will Luther analog zur Bezeichnung »virtus Dei« in Vers 16 verstanden wissen. Die mit dem Genetivattribut »Dei« determinierten Substantive werden kausativ bzw. effektiv gedeutet. Die »iustitia Dei« ist also »non ea ... qua ipse iustus est in se ipso, sed qua nos ex ipso iustificamur, ...«. Dies geschieht »per fidem evangelii«. Das Evangelium als Gerichtswort, wie Bizer und seine Schule meinen, läßt sich aus dem Scholion zu R 7, 6 schwerlich entnehmen (vgl.

aber auch Scholion zu R 1,4 und Glosse zu R 1,16).

Und der Glaube? Ist er wesentlich »humilitas«, »accusatio sui«, »iudicium sui«? Im Scholion zu R 2,15 unterscheidet Luther sehr deutlich zwischen Selbstanklage und dem gläubigen Ergreifen der Gerechtigkeit Christi (vgl. die gleichen Gedanken und z.T. gleichen Formulierungen im Brief Luthers an Georg Spenlein vom 8. April 1516). Das Scholion zu R 1,17 enthält alle wesentlichen Elemente des sog. Selbstzeugnisses von 1545. Weist Luther 1515 auf zwei Stellen in Augustins »De spiritu ...« (11, 18; 9, 15) hin, so berichtet er 1545, daß er seine Entdeckung nachträglich bei Augustin (»De spiritu ...« 9, 15) bestätigt gefunden habe.

V Die Vorrede auf den Römerbrief (WA DB 7, 1-27)

Luthers Bibelübersetzung hat schon in der Textwiedergabe interpretatorischen Charakter (vgl. R 3,28). Von den ihr beigegebenen Verständnishilfen sind die Vorreden von größter Bedeutung: »Ihre Brennpunkte sind die Botschaft der Bibel und der Leser« (Heinrich Bornkamm). Dadurch unterscheiden sie sich grundlegend von den früheren abendländischen Bibelvorreden.

Die Vorrede auf den Römerbrief gliedert sich (1522 noch nicht) in: 1. Einleitung; 2. Ausführung (a. Worterklärungen; b. Inhaltsangabe zu den einzelnen Kapiteln); 3. Schluß.

In der Einleitung bewertet Luther den Römerbrief als »das rechte hewbtstuck des newen testaments, vnd das aller lauterst Euangelion«. Diese Epistel genüge völlig, die gesamte Heilige Schrift zu erleuchten. Ist Luther »subjektiv-einseitig von der Wurzel her angelegt«? Gibt er »aus der Bibel eine persönlich bedingte, auswählende Deutung« (Joseph Lortz)? Zweierlei ist hierbei zu beachten:

1. Wenn Luther vom »aller lauterst Euangelion« spricht, setzt er nicht den literarischen,

sondern den ursprünglichen Begriff von »Evangelium« als primär mündlicher Heilsbotschaft von Christus voraus.

2. Obwohl wir heute die theologische Vielfalt der biblischen Schriften deutlicher erkennen als Luther, ist doch die Frage nach der inneren Einheit der Bibel bzw. des Neuen Testaments berechtigt. Könnte Paulus zu ihrer Beantwortung nicht eine wesentliche Hilfe bieten? Paulus ging es vor allem um die Frage, welches Licht vom Christusereignis her auf Israel und das Gesetz fällt. Das hat Luther erkannt, wenn er sagt, Paulus habe durch den Römerbrief »eyn eyngang bereyten« wollen »ynn das gantze alte testament«.

Aus zeitlichen Gründen konnte im weiteren Verlauf des Seminars nur über die Worterklärungen der Vorrede gesprochen werden: Gesetz, Sünde, Gnade und Gabe, Glaube, Gerechtigkeit, Fleisch und Geist.

Zuletzt wurde versucht, das Verhältnis Paulus und Luther von der geschichtlichen Situation her durch zwei Thesen zu beleuchten:

1. Die Theologie des Paulus ist durch den geschichtlichen Auftrag bestimmt, einer an Gott schuldig gewordenen Welt (Juden und Heiden) das Evangelium von Christus als einzigen und bleibend gültigen Heilsweg zur Annahme im Glaubensgehorsam zu verkündigen. Die Theologie des Paulus ist daher missionarisch.

2. Luthers Theologie ist durch den geschichtlichen Auftrag bestimmt, einer sich als christlich verstehenden Welt ihre Unchristlichkeit in Lehre und Leben aufzudecken und sie zu dem allein im Evangelium von Christus gegebenen und allein durch den Glauben an das Evangelium zu ergreifenden Heil zurückzurufen. Luthers Theologie ist insofern Theologie der Umkehr im umfassenden Sinne. Sie ist insofern auch indirekt missionarisch, als der christliche Scheinglaube in Wahrheit Unglaube ist und in diesem Sinne sich die christliche Glaubenspredigt an Ungläubige wendet.